

Vormärz

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement Preis pränumerando
 Vierteljahr 2.50 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. (Voll-
 abonnement: 1.10 Mark pro Monat
 eingetragene in die Post-Verzeichnungs-
 Anstalt. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Österreich-Ungarn
 2.50 Mark, für das übrige Ausland
 4 Mark pro Monat. Postabonnements
 nehmen an: Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Gründet 1874.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die festgesetzte Kolonnen-
 zeile oder deren Raum 20 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Anzeigen
 und Bekanntmachungen 30 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“, das festgesetzte
 Wort 20 Pf. (zählend 2 festgesetzte
 Worte), jedes weitere Wort 10 Pf.,
 Stellenangebote und Stellenanzeigen
 das erste Wort 10 Pf., jedes
 weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buch-
 staben zählen für zwei Worte. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Donnerstag, den 13. August 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Ohne Bebel.

(Zum 13. August.)

Ein Jahr, dieses Jahr ohne Bebel! Wie haben wir
 alle in diesen schweren Tagen an ihn gedacht, wie heiß
 gewünscht, seinen Rat noch zu hören, seine unerschütterliche
 Entschlossenheit und Siegeszuversicht uns Führer sein zu
 lassen. Es hat nicht sein können und ohne ihn müssen wir
 den harten Weg gehen, den die Geschichte blutig uns weist.

Ein Jahr ohne Bebel, kaum zwei Wochen ohne Jaurès,
 und doch erscheint uns diese Zeit unendlich lang, seitdem die
 gewaltigsten Ereignisse sie erfüllen und in Tagen welt-
 geschichtliche Entscheidungen sich zusammendrängen, die Jahr-
 zehnte vorbereitet haben. Aber so aufwühlend die Vorgänge,
 so ungeheuer erhaben und gewaltig die Geschehnisse auf uns
 einstürmen, das Leben Bebels ist so groß gewesen, daß in
 solchen sturmbewegten Tagen erst recht das Bedürfnis erwacht,
 seiner zu gedenken.

Seiner zu gedenken, nicht in Verzagtheit und Klein-
 müchtigkeit, sondern in Zuversicht und der festen Ueberzeugung,
 daß das Werk, dem dieses Leben gewidmet war, unüberwindlich
 ist und der Vollendung gewiß. Ein unermüdlicher Kämpfer
 gegen den Krieg ist Bebel gewesen und nieklang seine
 Stimme gewaltiger und loberte die Gut seiner Leidenschaft
 mächtiger empor, als wenn er, der die Kriege von 1866 und
 1870 miterlebt hatte, die Völker und ihre Beherrscher vor
 dem Zusammenstoß warnte. Aber der Warner wußte auch,
 welche große und gewaltige Kräfte zu solchem Zusammenstoß
 trieben. Er kannte die scharfen Gegensätze, die der Kapitalis-
 mus zwischen den Staaten geschaffen hatte. Er sah den Ab-
 grund, und gerade deshalb spannte er alle Kraft an, um den
 Wagen der Geschichte von ihm wegzureißen.

Und groß war diese Kraft, denn Bebel selbst war der
 Welt ein Stück Friedensbürgschaft. Er war der anerkannte
 Wortführer der arbeitenden Massen Deutschlands und in ihm
 verkörperte sich ihr Friedenswille.

Wie alles, verdankte Bebel auch diese Stellung harter
 Arbeit und ruhmvollem Kampfe. Bebel war weit entfernt
 von jener bürgerlichen Friedensschwärmerei, die vor den
 harten Tatsachen die Augen schloß und vermeinte, durch wohl-
 gemeinte Predigten die dem Kapitalismus innewohnenden
 Gegensätze aus der Welt schwächen zu können. Er war tief
 durchdrungen von der Ueberzeugung, die auch Marx und
 Engels immer vertraten, daß die völlige nationale Selbst-
 ständigkeit und Freiheit, die Beseitigung jeder nationalen
 Fremdherrschaft, die unbedingte Sicherung des eigenen Landes
 vor jeder Invasion eines fremden Eroberers die Grund-
 bedingung für die unge störte Entwicklung der Arbeiterbewegung
 ist. Nicht wehrlos wollte er sein Volk machen, sondern
 wehrhaft und stark durch eine demokratische Heeresverfassung,
 die die Verfügung über seine Waffenmacht dem Volke selbst
 gibt. Und der große Revolutionär war entschlossen, selbst in
 den Kampf zu ziehen zur Verteidigung seines Volkes, wenn
 der Faschismus, damals noch durch keine revolutionäre Arbeiter-
 bewegung im eigenen Lande geschwächt, es wagen sollte, dem
 geschichtlichen Fortschritt sein barbarisches Joch zu gebieten.

Aber nicht minder entschieden trat Bebel gegen jeden
 Krieg auf, der der Macht- und Eroberungspolitik einzelner
 Schichten dienen sollte. Denn tief wurzelte in ihm die Ueber-
 zeugung, daß der Sieg des Sozialismus nur das Werk von
 freien Nationen sein könne, die von der Achtung vor der Not-
 wendigkeit ihrer nationalen Selbstständigkeit und Eigenart er-
 füllt sind. Nur auf dieser Grundlage konnte jenes Gefühl
 der Solidarität der arbeitenden Massen in dem gemeinsamen
 Kampfe um die soziale Befreiung entstehen, ohne das die
 Emanzipation des Proletariats nicht zu verwirklichen ist.
 Deshalb zögerte Bebel im Verein mit Liebknecht auch nicht,
 selbst unter den schwierigsten Umständen dieser Ueberzeugung
 Ausdruck zu geben und 1870, nachdem die siegreichen Schlachten
 die nationale Einigung gesichert hatten, gegen die Fortführung
 des Krieges über dieses Ziel hinaus Einspruch zu erheben.
 Es war eine große, folgenreiche Tat. Sie sicherte den
 Führern der deutschen Arbeiterklasse für alle Zeit das Ver-
 trauen und die Liebe der Arbeiter aller Nationen, sie schuf
 entscheidend mit an der Errichtung des weltumspannenden
 Baus der sozialistischen Internationale.

Und als hervorragendster Werkmeister an diesem Bau
 hat Bebel bis zuletzt gewirkt, versuchte er der auswärtigen
 Politik in der Verständigung Deutschlands mit England
 und Frankreich eine neue Grundlage zu geben, die aus die
 französische Republik von dem Bündnis mit dem Faschismus
 hätte befreien können, und einer der freiesten Augenblicke
 dieses zur Reife gehenden Lebens ist es gewesen, als dieses
 Streben durch die interparlamentarische Konferenz von Bern
 gute Förderung zu erhalten schien.

Aber Bebels Kampf um die Erhaltung des Friedens, um
 die Verständigung der Kulturnationen war für ihn nur ein
 Teil des Kampfes für den Sozialismus. Und er wußte,
 daß wenn der Kapitalismus auch sein Friedenswerk zerstören
 konnte, doch die Arbeit für den Sozialismus fruchtbar bleiben
 wird. Bebel kannte genau die Wirkungen des Krieges und
 noch in seiner großen Parteitagsrede in Jena hat er sie in
 brennenden Farben geschildert. Aber er lebte auch der tiefen
 und unerschütterlichen Ueberzeugung, daß, wenn es doch zu
 dem Zusammenstoß kommen werde, dann die Arbeiterklasse, die
 im Kriege ihre harte Pflicht erfüllen werde, auch berufen sein

wird, am Wiederaufbau des Zerstörten hervorragend mitzuwirken.
 — Dieses Leben in Größe und Treue, dieses Leben im
 Dienst für die Arbeiterbewegung und im Glauben an den
 Sozialismus kannte keine Entmutigung und keine Ver-
 zweiflung. Und so wollen wir aus diesem Beispiel heute neue
 Zuversicht schöpfen und uns geloben, stark, pflichtbewußt und
 tapfer zu bleiben, was immer die Zeiten in ihrem Schoße an
 Hartem und Schwerem, aber auch an Neuem und Zukunfts-
 reichem bergen mögen, eingedenk des stolzen Römerwortes:
 Und wenn auch die Welt geborsten dahinsänke, den Un-
 erschrockenen werden noch die Ruinen tragen.

Die Kriegsergebnisse.

Vom westlichen Kriegsschauplatz. Kriegsgefangene Franzosen.

Berlin, 12. August. (B. L. Z.) Bei Mülhausen
 haben die deutschen Truppen zehn Offiziere und 513 Mann
 gefangen genommen. Außerdem wurden vier Geschütze, zehn
 Fahrzeuge und eine sehr große Anzahl Gewehre erbeutet. Der
 deutsche Boden ist vom Feinde geäubert.

Bei Lagarde sind den deutschen Truppen über tausend
 unverwundete Kriegsgefangene in die Hände gefallen, über ein
 Sechstel der beiden französischen Regimenter, die im Gefecht
 standen.

Bei Mülhausen wurden bekanntlich nach amtlicher
 Meldung drei französische von Belfort vorstoßende Divisionen
 zurückgeschlagen. Diese Divisionen waren rund 30 Kilometer
 im Oberelsaß vorgedrungen und sind wieder auf Belfort
 zurückgeworfen worden. Bei ihrem Angriff handelte es sich
 auch um die wichtigen Eisenbahnlinien aus der Schweiz und
 Süddeutschland. Wir kennen nicht die Stärke der deutschen
 Streitkräfte, die bei Mülhausen in Aktion traten; jedenfalls
 handelte es sich nicht um eine Schlacht im modernen
 Sinne, sondern um ein großes Treffen. Die französischen
 Truppen haben offenbar versucht, die linke Flanke der deutschen
 Armee zu beunruhigen.

Bei Lagarde wurde eine französische Brigade, also
 ungefähr ein Sechstel der Stärke, die die Franzosen bei Mül-
 hausen einsetzten, fast völlig vernichtet. Die Brigade hatte
 offenbar die Aufgabe, eine gewaltsame Erkundung durch-
 zuführen, um sich über Stärke und Stellung der deutschen
 Heeresgruppen zu informieren.

Französische Proklamation an die Elsäßer.

Mülheim (Baden), 12. August. (B. L. Z.) Am Son-
 tag haben Flieger über Mülhausen Pakete von in Belfort
 gedruckten Aufrufen herabgeworfen, die folgenden Wortlaut
 hatten: Aufruf des französischen Generalissi-
 mus an die Elsäßer: „Kinder des Elsaß! Nach
 44 Jahren schmerzlichen Wartens betreten französische Sol-
 daten wiederum den Boden Eures edlen Landes. Sie sind
 die ersten Arbeiter des großen Werkes der Renouance, es er-
 füllt sie mit Nahrung und Stolz. Um das Werk zu voll-
 bringen, geben sie ihr Leben dahin. Die französische Nation
 steht einmütig hinter ihnen, und in der Falte ihrer Fahne
 sind die zauberhaften Worte „Recht und Freiheit“ eingegraben.
 Es lebe das Elsaß, es lebe Frankreich! Der französische
 Generalissimus Joffre, gebracht durch die französischen
 Escadrillen von Mülhausen.“

Unter Escadrillen versteht man Flugzeuggeschwader in Stärke
 von ungefähr 6 Flugzeugen (wenigstens waren während der letzten
 großen Manöver in Frankreich die Geschwader in dieser Stärke), die
 zu gemeinsamen Aktionen verwendet werden.

Von den Kämpfen in Lüttich.

Kopenhagen, 12. August. (B. L. Z.) Aus Herbedal ein-
 getroffener Meldungen zufolge verteidigten die in den Lütticher
 Waffenfabriken beschäftigten Frauen die Häuser, indem sie kochendes
 Wasser auf die stürmenden deutschen Soldaten gossen.

Der Seekrieg.

Deutsche Unterseeboote an der englischen Küste.

Berlin, 12. August. (B. L. Z.) Deutsche Unterseeboote
 sind im Laufe der letzten Tage an der Ostküste Eng-
 lands und Schottlands entlang gefahren, bis zu den Shetland-Inseln. Ueber die Ergebnisse dieser
 Fahrt kann aus naheliegenden Gründen bis jetzt nichts mit-
 geteilt werden.

Die deutschen Kreuzer im Mittelmeer.

Berlin, 12. August. (B. L. Z.) S. M. Panzerkreuzer
 „Göben“ und der kleine Kreuzer „Breslau“ sind am 5. August
 nach ihrer Unternehmung an der algerischen Küste in den neutralen
 italienischen Hafen Messina eingelaufen und haben dort aus
 deutschen Dampfern ihre Kohlenvorräte ergänzt. Der Hafen wurde
 von englischen Streitkräften, die mit unseren Schiffen Fühlung be-
 kommen hatten, bewacht. Trotzdem gelang es diesen, am Abend des
 6. August aus Messina auszubrechen und die hohe See zu gewinnen.
 Weiteres läßt sich aus naheliegenden Gründen noch nicht mitteilen.

Abmachungen über das Kapern der Kaufahrtschiffe.

Berlin, 12. August. Die „Norddeutsche Allgem.
 Zeitung“ teilt mit: Die deutsche Regierung hat der
 britischen, der französischen, der russischen und der belgischen
 Regierung den Vorschlag gemacht, daß die bei Ausbruch der
 Feindseligkeiten in den beiderseitigen Häfen befindlichen
 feindlichen Kaufahrtschiffe sämtlich freigelassen werden.

Die britische Regierung hat diesen Vorschlag nur für
 Schiffe bis zu 5000 Tonnen angenommen, während sie die
 übrigen Schiffe festhalten oder requirieren will; außerdem hat
 sie Antwort bis zum 7. August verlangt, während ihr Gegen-
 vorschlag erst am 8. August beim Auswärtigen Amt in Berlin
 eingegangen ist. Die deutsche Regierung hat den Gegen-
 vorschlag gleichwohl angenommen, unter der Voraussetzung,
 daß britischerseits in eine entsprechende Verlängerung der
 Frist gewilligt wird; in diesem Falle würde die Freigabe der
 britischen Schiffe bis zu 5000 Tonnen erfolgen.

Von der französischen, der russischen und der belgischen
 Regierung ist bisher keine Antwort erfolgt.

Ein deutsches Schiff von den Russen beschlagnahmt.

Berlin, 12. August. (B. L. Z.) Der Dampfer „Prinz
 Eitel Friedrich“ der Neuen Dampfer-Kompagnie Steettin, der
 am 30. Juli St. Petersburg verlassen hat mit Ladung für Steettin
 und gegen 40 Passagieren, ist am 31. Juli früh — also vor
 Kriegsausbruch — von russischer Seite beschlagnahmt und nach Reval gebracht worden. Die Passagiere wurden
 zwangsweise über Helsingfors-Tornea abgeschoben.

Blockade der Küste Montenegros.

Wien, 11. August. (B. L. Z.) Gestern mittag wurde
 über die montenegrinische Küste die effektive Blockade verhängt.
 Den Schiffen der befreundeten und neutralen Mächte wurde
 eine 24stündige Frist zum Auslaufen gewährt. Den ausländi-
 schen diplomatischen Vertretungen in Wien wurde die Ver-
 hängung der Blockade notifiziert.

Gelöschte Leuchtfeuer.

Berlin, 12. August. (B. L. Z.) Mit Rücksicht auf den Kriegs-
 zustand sind die Leuchtfeuer an den Küsten Oesterreich-
 Ungarns nicht mehr in regelmäßigem Betriebe.

Der Krieg und die Kolonien.

Daresalam von den Engländern beschossen.

Berlin, 12. August. (B. L. Z.) Englische Zeitungen
 bringen die Nachricht, daß der Hafen von Daresalam
 von den Engländern angegriffen und daß der
 dortige Funkturm von ihnen zerstört worden ist.

Daresalam ist Hauptstadt und Regierungssitz von
 Deutsch-Ostafrika und hat etwa 25 000 Einwohner. Es ist
 der bedeutendste Handelshafen der Kolonie. Nach dem Innern
 führt eine Eisenbahn. Der Hafen ist gegen alle Winde ge-
 schützt und durchschnittlich neun Meter tief. Anlagen mit
 Bahngleisen und Berkhäfen, dazu ein Schwimmdock sind für
 die Schifffahrt von Bedeutung.

Ein Kosakenüberfall.

Ein Gutbesitzer, dessen Gut dicht an der russischen Grenze liegt, schreibt uns:

Sonntag, den 2. August, war zwar schon Nobilmachung erfolgt, es dachte aber niemand an Krieg, und wenn jemand scherzhaft zu sagen wagte, was wir tun würden, wenn die Russen hereinkämen, so erfolgte die Antwort: „Wir liegen eben keinen herein.“

Da auf einmal Sprengpatronen am Sonntag gegen 10 Uhr dicht an meiner Haustreppe 10 Kosakenreiter vorbei und verstreuten sich im nahen Walde. Ein Gluck, daß wir alle so konsterniert waren, daß wir kein Wort finden konnten. Nobilmachungspferde, die ich im Auftrage meines Sohnes, der eingezogen war, stellen wollte, ließ die russische Patrouille nicht mehr stellen. Nun galt es schnell, einen Besuch, der bei mir war, in seine Heimat zu befördern. Als ich mit meiner Frau um 2 Uhr nachmittags vom Bahnhof nach Hause kam und abgefragt war, sprengten mehrere kosakische Reiter auf den Hof. Ein Kosak richtete den Revolver auf meine Frau und mich, ein anderer spannte die Pferde vom Wagen. Darauf stießen die Reiter noch 4 meiner besten Pferde aus den Ställen und verschwand in die angrenzenden Wälder. Nun entstand natürlich eine furchtbare Panik unter den Arbeitern, und was laufen konnte, entfloh in die benachbarte Stadt, obwohl noch niemand von den Kosaken berührt oder ermordet war. Meiner Frau und mir blieb unter diesen Umständen, so schwer es mir auch fiel, die Wirtschaft meines Sohnes zu verlassen, natürlich auch nichts weiter übrig, als zur Nacht wenigstens, wie ich dachte, in die Stadt zu ziehen. Des Abends leuchteten in der ganzen Umgebung große Feuerbrände auf, namentlich war es auf die Futtervorräte und Scheunen abgesehen, obwohl auch an vielen Stellen Wohnhäuser angezündet wurden. Wunderbarerweise ist, soweit ich gehört habe, auf keinem Gut ein herrschaftliches Wohnhaus angezündet. Tagelang wurden einzelne Dörfer, wie z. B. Sulimiers bei Drogallen und das Dorf Schwidern dicht an der Grenze, fast vollständig zerstört, während andere Dörfer an der Grenze unberührt blieben. Da kam am Montag ein neuer Schreck. Es erschienen russische Reiter vor dem Rathaus in Biella und beschossen dieses von allen Seiten. Dann ritten auf einmal nach den verschiedensten Gegenden 1000 bis 2000 russische Kavalleristen durch die Stadt, um sie an den verschiedensten Stellen anzuzünden. Glücklicherweise war Windstille, im anderen Falle wären drei Viertel der ganzen Stadt abgebrannt, während sich diesmal der Brand nur auf die angezündeten Häuser beschränkte. Schrecklich aber sind die Grenzleuten, welche die Kosaken verrichtet haben; sie raubten nicht nur, sondern verübten noch schändlicheres, sie mordeten selbst ganz alte Menschen, Männer und Frauen, die um etwas Schonung gebeten hatten. Am Dienstag kam das erste deutsche Militär der Gegend zu Hilfe. Und trotzdem dieses schon bis zum russischen Städtchen Szuczia vorgedrungen ist, wagen es einzelne verstreute Kosakenpatrouillen noch immer, die Gegend durch Brände und Morde in Angst und Schrecken zu versetzen. Das traurigste ist nun noch, daß das ganze überreife Sommergetreide gemäht und ungemäht auf den Feldern steht und das, nachdem noch die nicht zum Militär eingestellten Arbeiter geflohen sind, nicht geerntet werden kann. Wie wird nun diese trostlose Zeit enden?

Die Mobilisierungskosten der Neutralen.

Stockholm, 12. August. (W. T. B.) Die beiden Kammern des Reichstags haben einstimmig eine Regierungsvorlage angenommen, durch die ein Kredit von 50 Millionen Kronen für Maßnahmen zum Schutze der Neutralität des Königreiches bewilligt wird.

Bern, 12. August. (W. T. B.) Der Bundesrat beschloß die sofortige Ausgabe einer Anleihe von dreißig Millionen zu 5 Proz., rückzahlbar im Februar 1917 zum Kurse von 99 Proz.

Kriegsbekanntmachungen.

Eine amtliche Mahnung zur Verschwiegenheit.

Berlin, 11. August. (W. T. B.) In den ersten Zeiten, die über uns hereingebrochen sind, forderte das Vaterland neben vielen und großen Opfern auch eine unbedingte Verschwiegenheit über alle Maßnahmen, die mit dem Kriege in Zusammenhang stehen. Dies gilt nicht nur von den militärischen Maßnahmen, sondern auch von den Anordnungen der Zivilbehörden, den Vorgängen in Privatbetrieben und sonstigen Vorfällen irgend welcher Art, die von dem alltäglichen Leben abweichen und dadurch den Feinden zu Schlüssen über die militärischen Maßnahmen Veranlassung geben können. Insbesondere dürfen Nachrichten, die Angehörige vom Kriegsschauplatz senden, nicht weitergegeben werden. Auch über Vorkommnisse und Maßnahmen bei unseren Verbündeten muß Stillschweigen beobachtet werden. Der Reichskanzler hat auf Grund des Befehles gegen den Verrat militärischer Geheimnisse durch die Bekanntmachung vom 31. Juli 1914 Veröffentlichungen über militärisch wichtige Nachrichten verboten. Die vorsätzliche Übertretung dieses Verbotes wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 5000 M. bestraft.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft, wer in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde wesentlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irrezuführen.

Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher, sei es auch nur fahrlässig, die Verbote übertritt, die in dieser Hinsicht die Militärbehörden auf Grund des Kriegszustandes erlassen haben.

Ein jeder tut deshalb gut, bei seinen Mitteilungen größte Vorsicht walten zu lassen im mündlichen Verkehr sowohl wie auch im Brief-, Fernsprech- und Telegrammverkehr nicht allein nach dem Ausland, sondern auch im Inland. Die Interessen des Reiches fordern, daß rücksichtslos gegen unbefugte Verbreiter der oben bezeichneten Nachrichten eingeschritten wird. Zuversichtlich hoffen aber die Kriegsverwaltungen des Meeres und der Marine, daß sie in keinem Falle zu einem derartigen Einschreiten gezwungen werden, sondern daß alle Stände allerorts ihren Wünschen mit Verständnis für den Ernst der Lage und mit patriotischem Empfinden entgegenkommen werden.

Durch den Großen Generalstab und den Admiralstab der Marine in Berlin werden den Tageszeitungen dauernd Nachrichten über die Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen zugehen. Sie werden so reichhaltig und ausführlich gehalten werden, wie es das Reichswohl gestattet. Hiermit muß sich die All-

gemeinheit genügen lassen; alles weitere schädigt die Interessen des Reichs.

Besonders wichtig bleibt dauernd die Erhaltung aller Verkehrsrichtungen, namentlich der Kunstbauten an Eisenbahnen, Kanälen und Wegen sowie aller der Schifffahrt dienenden Einrichtungen. Eisenbahnen, Kanäle und Brücken werden dauernd militärisch scharf bewacht; die unerlaubte Annäherung an Bahnstrecken und Brücken ist daher mit Lebensgefahr verbunden. Jedem, der einen verbrecherischen Anschlag gegen unsere Verkehrsrichtungen vereitelt und den Verbrecher einliefert oder zu seiner Festnahme verhilft, wird hohe Belohnung zugesichert.

Auch bei dieser Gelegenheit wird aber nochmals darauf hingewiesen, daß der dienstliche Automobilverkehr nicht durch falsch betätigte Nachsicht gestört werden darf, weil sonst die größten Nachteile für die Befehls- und Nachrichtenübermittlung entstehen würden. Fremde Autos sind jetzt nicht mehr im Lande.

Erneute Warnung vor Automobiljagden.

Berlin, 12. August. (W. T. B.) Der Große Generalstab fordert nochmals die Bevölkerung dringend auf, den Automobilverkehr in keiner Weise zu behindern. Wer hiergegen verfährt, verflucht sich schwer an dem deutschen Vaterlande.

Keine Feldpostpakete!

Die Reichspostverwaltung bittet um möglichst weite Verbreitung nachstehender Bekanntmachung:

Den Postanstalten entsteht dadurch eine unnötige Arbeitslast, daß die Beamten der Paketabgabeschalter immer wieder belehrend erläutern müssen: „Es gibt keine Feldpostpakete!“ Die Feldpost führt nur die Uebermittlung von Briefen, Postkarten, Geldbriefen und Postanweisungen aus, wobei Einschreibsendungen in anderen als Militärdienstangelegenheiten, Postaufträge, Briefe mit Zustellungsurkunde und Postnachnahmesendungen von der Beförderung durch die Feldpost ausgeschlossen sind. Auch Postpakete befördert die Feldpost nicht! Alle Paketsendungen, an im Felde stehende Soldaten gerichtet, unterliegen der Privatpaketei und werden nur gegen die sonst üblichen Vorkasse angenommen. Ein Paket bis zu 3 Kilogramm Schwere kostet deshalb 20 Pf. Porto und muß mit der Aufschrift „Soldatenpaket, eigene Angelegenheit des Empfängers“ versehen sein. Unfrankierte Sendungen werden nicht angenommen, Sendungen lediglich mit dem Vermerk „Feldpostpaket“ gelten als gewöhnliche Paketsendung und müssen dementsprechend frankiert sein.

Erweiterung des Privatverkehrs auf den Eisenbahnen.

Berlin, 12. August. (W. T. B.) Dank der ausgezeichneten Leistungen der deutschen Eisenbahnen hat es sich ermöglichen lassen, jetzt schon erhebliche Erleichterungen für den öffentlichen Verkehr anzuordnen. In welchem Umfange dies in den Direktionsbezirken und auf den einzelnen Strecken geschieht, wird von den Bahnverwaltungen mitgeteilt werden.

Für die nationale Unabhängigkeit Polens!

Rot lernt denken! In dem schweren Kampfe, den Oesterreich und Deutschland führen müssen, gilt es, an alle Volkskräfte zu appellieren, gilt es, die Sympathien der von den feindlichen Mächten, vor allem von Rußland, unterdrückten Nationen zu gewinnen. Besonders kommen hier die Polen in Betracht, diese unglückliche Nation, deren Selbständigkeit gewaltsam vernichtet und trotz heldenhafter Anstrengungen bisher nicht wiedergewonnen worden ist. Jetzt zeigt es sich, wie recht die Sozialdemokratie mit ihrer Warnung vor jeder nationalen Unterdrückungspolitik gehabt hat und mit einer gewissen Genugtuung dürfen wir es verzeichnen, daß heute diese Einsicht auch auf Kreise übergreift, die sich ihr bisher verschlossen haben. Die österreichische Regierung, in deren Gebiet die Polen einen hohen Grad nationaler Selbstbestimmung besitzen, die freilich vor allem den herrschenden Klassen zugute gekommen ist, hat von jeher im Ernstfall auf die revolutionäre Mitwirkung der Polen in Rußland gehofft. Jetzt geht sie offen vor. Das österreichische Oberkommando veröffentlicht folgende denkwürdige Proklamation:

An das polnische Volk!

Durch den Willen Gottes, der die Schicksale der Völker lenkt, und durch die Macht unserer obersten Kriegsherren überschreiten die verbündeten österreichisch-ungarischen und deutschen Armeen die Grenze; hiermit bringen wir auch den Polen die Befreiung vom moskowitischen Joch.

Begrüßt unsere Fahnen mit Vertrauen, sie bringen euch Gerechtigkeit!

Sie sind euch und euren Stammesbrüdern nicht fremd. Millionen des polnischen Volkes sind seit nahezu anderthalb Jahrhunderten im Verbanne der Donaumonarchie sowie des Deutschen Reiches zu hervorragender kultureller Entwicklung gelangt und schon seit den Zeiten König Sobieskis, der einst den bedröhten Staaten der Habsburger tatkräftige Hilfe brachte, sind die ruhmreichen Traditionen Polens auf das innigste mit seinen westlichen Nachbarstaaten verknüpft.

Wir kennen daher und verstehen die Ritterlichkeit und hohe Begabung des polnischen Volkes; die Schranken zu sprengen, die euren Verkehr mit den Ertrungsschöpfen der westlichen Kultur behindern und euch alle Schätze geistigen und wirtschaftlichen Auffassung zu erschließen, ist eine wichtige Aufgabe, die uns aus diesem Feldzuge erwächst.

Nicht wir haben diesen Krieg gesucht. Nach einer langen Reihe von Verleumdungen und Angriffen hat Rußland offen für die Bedrohung der Spuren eines staatswürdigen Fortschritts am österreichisch-ungarischen Herrscherhause Partei genommen und den Anlaß benützt, um über die Monarchie und das verbündete Deutsche Reich herzufallen. So wurde unser erhabener Kriegsherr, dem der Friede Europas seit Jahrzehnten zu verdanken ist, gezwungen, zum Schwerte zu greifen.

Alle Bewohner des russischen Reiches, die durch den Erfolg unserer Waffen unter unserem Schutze stehen werden, sollen von uns als Sieger nur Gerechtigkeit und Menschlichkeit erfahren.

Polen! Vertraut euch freudig und rücksichtslos unserem Schutze an, unterstützt uns und unsere Bestrebungen aus voller Seele! Jedermann vertraue auf die Gerechtigkeit und Milde unserer erhabenen Kriegsherren und erfülle die Pflichten seines Berufes, die Pflichten zur Erhaltung seiner Heimstätte, die Pflichten, die der Wille Gottes des Allmächtigen durch die gegenwärtige Wendung euch vorgezeichnet hat.

Das Oberkommando der I. und II. österreichisch-ungarischen Armeen.

Es ist eine eigenartige Sprache, die hier geführt wird, die Aufforderung an die Polen zur Loslösung vom russischen

Staatsverband, zur Unterstüfung der einziehenden Armeen. Wir können gerade von unserem Standpunkte einen Versuch billigen, der dahin geht, die Unterstützung der Polen zu gewinnen, indem man an ihr nationales Freiheitsgefühl appelliert. Aber dieser Versuch darf nicht mit halben Mitteln unternommen werden und die Sprache muß noch deutlicher und bestimmter werden. Will man die Herzen des polnischen Volkes gewinnen, so muß deutlich und klar ausgesprochen werden, daß den Polen Rußlands nach dem Siege Deutschlands und Oesterreichs werden wird, was nicht nur ihr, sondern auch des deutschen Volkes wohlverstandenes Interesse wäre, die Befreiung vom Joch des Zarismus und die volle nationale Selbstbestimmung.

Der Zar und die Juden.

Der Zar, der bisher Schutzherr aller Pogromisten war, sieht sich jetzt zu dem Versuch gezwungen, die Juden einigermaßen zu versöhnen. Er hat, der „Frankf. Zeitung“ zufolge, eine Proklamation erlassen, in der er die Juden an die vielen Wohlthaten (!) erinnert, die sie in ganz Rußland und besonders auch vom Hause Romanow genossen haben, und die sie auffordert, sich freiwillig zum Militärdienst zu stellen, da das Interesse der Juden mit dem des russischen Reiches eng verbunden sei.

Es werden wohl sehr bittere und zugleich recht höhnische Gefühle sein, mit denen die Juden diese Proklamation zur Kenntnis nehmen werden.

Kriegszustand und Mietsverträge.

Von Hausbesitzern und den Hausbesitzern nabestehenden Kreisen wird die falsche Ansicht verbreitet, durch den Krieg sei an den Verhältnissen zwischen Mieter und Vermieter gar nichts geändert. Laßt Euch durch solche Behauptungen nicht irreführen. Die Darlegungen, die der „Vortwärts“ vom 11. und 12. August über die Verpflichtung zur Zahlung der Miete, über die Unmöglichkeit der Durchführung einer Klage gegen zur Kahne Einberufene oder gegen ihre Familienmitglieder brachte, sind trotz gegenteiliger Behauptungen durchaus zutreffend.

Die ausführliche Darlegung zu wiederholen, erübrigt sich, zumal die Artikel erst gestern und vorgestern erschienen sind. Kurz zusammenfassend sei wiederholt:

1. Grundsätzlich befreit die Kriegspflicht nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Miete.
2. Eine Klage gegen die zur Kahne Einberufenen auf Zahlung der Miete oder gar auf Exzmission kann zwar angetrengt werden, das Verfahren wird aber kraft des erlassenen Notgesetzes unterbrochen, das heißt: über die Klage darf nicht verhandelt werden, ein Urteil auf Zahlung oder gar auf Räumung darf nicht ergehen.
3. Da die Ehefrau den Vertrag mitunterzeichnet und nimmt der Richter an, sie sei nicht nur Bürge, sondern habe sich selbst als Mieterin mitverantwortlich, so ist zwar eine Klage auf Zahlung und Räumung zulässig. Es darf aber eine Zwangsvollstreckung in die dem Mann gehörigen Sachen sowie in die Sachen der Ehefrau nicht erfolgen, die dem Nießbrauchs- oder Verwaltungsrecht des Mannes unterliegen. Eine Exzmission und ein Urteil auf Räumung ist ferner unzulässig, weil die Frau auch auf Grund ihres Rechts und ihrer Pflicht, die Wohnung des Mannes zu teilen, also auf Grund des Rechts des Ehemannes, die Wohnung benutzte. Gegen die Kinder kann auch nicht vorgegangen werden. Auf Verlangen ihres gesetzlichen Vertreter — das ist die Mutter oder der Vormund — muß das Klageverfahren ausgesetzt werden. Ein Exzmissionsurteil ist also unmöglich.
4. Was die Mietzahlung anlangt, so kann der Richter Zahlungsfrist bis zu 3 Monaten geben.
5. Auch in den Fällen, in denen kein Familienmitglied zur Kahne einberufen ist, kann der Richter Zahlungsfrist bis zu 3 Monaten geben.

Nochmals: Laßt Euch durch Ausstreunungen von Hausbesitzern und diesen nabestehenden Kreisen nicht irremachen: so, wie am 11., 12. August und heute dargelegt, ist der Rechtszustand.

Es ist selbstverständlich, daß jeder nach Möglichkeit der Mietzahlungspflicht nachkommen wird. Aber gegenüber rücksichtslosen Härten von Hausbesitzern — die rücksichtslos sind selten die, denen selbst es heute nicht gut geht — ist das Notgesetz erlassen und wird jedenfalls auch angewendet werden. Wenn Hausbesitzer gegen Inhaber kleiner Wohnungen rigoros vorgehen und dadurch Wohnungsalamitäten schaffen, kann der Oberbefehlshaber im Sicherheitsinteresse weiter gehen. So hat, wie unseren Lesern bekannt ist, der Gouverneur von Königsberg, Generalleutnant von Pappritz, verordnet, daß in Königsberg i. Pr. eine Kündigung von kleinen Wohnungen bis zur Größe von einer Küche und zwei Wohnräumen seitens des Vermieters ohne Zustimmung des Mieters verboten ist, und daß für die Zahlung der Mieten von Wohnungen bis zu einer Größe von einer Küche und zwei Wohnräumen eine Stundung vorläufig bis zum 1. Oktober d. J. eintritt. Der Gouverneur erwartet von den Vermietern, daß sie nicht etwa versuchen, die Mieter durch ungerechtfertigte Belästigungen zum Freigeben der Wohnungen zu veranlassen, da er sonst gezwungen wäre, mit scharfen Maßregeln gegen sie vorzugehen. Andererseits erwartet er von den Mietern, daß sie, soweit es ihre Mittel irgend erlauben, ihrer Vertragspflicht nachkommen und insbesondere sich den allgemein gültigen Hausregeln fügen.

Solche Bestimmungen können die Kommandogewalt überall erlassen.

Die Hausbesitzer täten gut, sich auf den guten Willen der Mieter zur Zahlung zu verlassen und nicht zu glauben, daß der Wuchstabe des Vertrages, Selbstverständlich wäre andererseits der Versuch von Mietern, die zahlen können, verwerflich und vergeblich, sich von ihrer Verpflichtung zu drücken.

Politische Uebersicht.

Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Montenegro.

Das Boljische Bureau verbreitet aus Wien unterm 12. August die Nachricht: Wie die Blätter melden, hat Montenegro dem deutschen diplomatischen Vertreter in Cetinje seine Pässe gestellt. Der deutsche Gesandte v. Edardt hat Cetinje bereits verlassen.

Oesterreichisch-ungarischer Votschafterwechsel in Berlin.

An Stelle des bisherigen österreichisch-ungarischen Votschafter in Berlin, des Grafen von Szögonyi-Maria, ist der Prinz Gottfried zu Hohenlohe-Schillingfürst ernannt worden. Der Austritt des Grafen von Szögonyi-Maria war schon seit längerer Zeit zu erwarten; der bisherige Votschafter

Schiller-Theater Charlottenburg.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Eröffnungsvorstellung zum Besten des Roten Kreuzes:
Prinz Friedrich von Homburg.
Schauspiel in 5 Akten v. Heinrich v. Kleist.
Anfang 8 Uhr. Ende 10¹⁵ Uhr.
Freitag und Sonnabend:
Prinz Friedrich von Homburg.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Wilhelm Tell.

ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 132.
Auf der Gartenbühne,
bei unangenehmem Wetter
im Theater täglich:
Das eiserne Kreuz.
In Feindes Land.
Die Wacht am Rhein.
Ein Teil des Ertrages ist für das Rote Kreuz bestimmt.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sängerkör.
Gr. patriotisches Prog.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag 8¹⁵ Uhr.
Für Militärpersonen und deren Angehörigen völlig freier Zutritt zu d. Stettiner Sängern und Chören.

Junungs-Krankenkasse
der
Juwelier-, Gold- u. Silberschmiede- (Zwangs-) Innung zu Berlin.

Durch Reichsgesetz vom 4. August dieses Jahres, Reichsgesetzblatt Nr. 53, Jahrgang 1914, sind mit Gültigkeit vom 4. August 1914 ab folgende Vorschriften zwecks Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen erlassen worden:

Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden bei sämtlichen Orts- und Betriebs- und Innungskrankenkassen die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf 4/5, vom Hundert des Grundlohnes festgesetzt.

Während betragen die Beiträge unterer Reihe vom 10. August 1914: für die I. Stufe 0,27 RM, pro Woche

Berlin, den 10. August 1914.
Der Vorstand
Max Roth, Hugo Herb, Vorsitzender. Schriftführer.

Orts-Krankenkasse
der
Schlosser und verwandten Gewerbe zu Berlin.

Durch Reichsgesetz vom 4. August dieses Jahres sind mit Gültigkeit vom 4. August 1914 ab folgende Vorschriften zwecks Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen erlassen worden:

Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden die Beiträge auf 4/5, vom Hundert des Grundlohnes festgesetzt.

Die Beiträge betragen hiernach: in Stufe I pro Woche 0,33 RM

Berlin, den 12. August 1914.
Der Vorstand
K. Polzin, R. Krüger, Vorsitzender. Schriftführer.

Allgemeine Ortskrankenkasse
für
Berlin-Vichtersfelde.

Durch das Gesetz betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen vom 4. 8. 14, sowie durch Verfügung des Oberversicherungsamts sind wir gezwungen, für die Dauer des gegenwärtigen Krieges die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf 4/5, vom Hundert des Grundlohnes festzusetzen.

Der Vorstand
Hans Fischer, Vorsitzender.

Reuters Werte
3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Verwaltung Berlin.
Achtung!
Der Arbeitsnachweis des Verbandes für Bodenleger, Bürstenmacher, Gutformen-tischer, Klavierarbeiter, Korbmacher, Kammacher, Perlmutterarbeiter, Rahmenvergoldner, Schirmmacher und Jalousiearbeiter ist von Mittwoch, den 12. August ab bis auf weiteres von der Rungestr. 30, parterre, Zimmer 3, nach dem Lokal von Fejfaro, Melchiorstr. 15, verlegt worden. — Der Arbeitsnachweis ist geöffnet von 9—12 Uhr.

Die Auszahlung der Unterstützung an Arbeitslose und an die Frauen der zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder erfolgt im

Bureau, Rungestr. 30 sowie in folgenden Filialbüros:

1. Charlottenburg, Kaldenkrantzstr. 16
2. Neukölln, Jägerstr. 66
3. Weichensee, Lehderstr. 122.

Die außerhalb wohnenden Mitglieder der Filiale Berlin können sich die Unterstützung auch in der ihrer Wohnung nächstgelegenen Vorortfiliale ausgeben lassen.

Am Bureau, Rungestr. 30, und in den Filialbüros geschieht die Auszahlung der Unterstützung in nachstehender Reihenfolge:

Gruppe	Tag	Uhrzeit	Gruppe	Tag	Uhrzeit
A	Freitag	um 9 Uhr	Q-R	Mittwoch	um 9 Uhr
B	"	" 9 ¹⁵	S und St	"	" 10
C-D	"	" 11	Sch	"	" 11
E	"	" 12	T	"	" 12
F	Sonnabends	um 9 Uhr	U-V	Donnerstags	um 9 Uhr
G	"	" 10	W	"	" 10
H	"	" 11	X-Z	"	" 12
I	"	" 11 ¹⁵			

Die Auszahlung der Unterstützung nach vorstehender Einteilung beginnt **am Freitag, den 14. August.**

Es wird dringend gebeten, sich streng nach dieser Einteilung zu richten, insbesondere nicht zu früh zu kommen, da sonst eine geordnete Erledigung der Geschäfte nicht möglich ist.

Am Tage vor der ersten Auszahlung der Unterstützung müssen diejenigen Arbeitslosen, die am nächsten Tage nach der vorstehenden Einteilung bei der Auszahlung an der Reihe sind, ihr Mitgliedsbuch nebst Arbeitslosenkarte im Arbeitsnachweis oder in den Kontrollstellen abgeben. Wer sich die Unterstützung in den Filialbüros ausgeben lassen will, muß sein Mitgliedsbuch und Arbeitslosenkarte dort abgeben.

Als Legitimation bei den Frauen der zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder gilt die Ehe-schließungsurkunde und der Ausweis über den Bezug der staatlichen Unterstützung.

Unterstützungsberechtigt ist jedes Mitglied, das 52 Beitragsmarken geklebt hat ohne Rücksicht darauf, ob es ausgekreuzt ist oder nicht.

Es wird nochmals dringend ersucht, die Mitgliedsbücher derjenigen Mitglieder, die zum Kriegsdienst einberufen sind, umgehend im Bureau oder in den Filialbüros abzugeben.

Die Zahlstelle 34 wird verlegt von Kominiener Str. 2 nach **Pöcker Str. 10, bei Kühn.**
Die Ortsverwaltung.

„Kartellverband Groß-Berlin“ für Sport und Körperpflege.

Allen Ortskartellen zur Nachricht, daß die für 1914 noch vorgesehenen Veranstaltungen, wie Konferenzen und Versammlungen, nicht mehr stattfinden!

Vorhandene Gelder sind umgehend zu senden an
Ewald Blau, Neukölln, Richardstr. 99.

Unsere Vereine sind zuweilen bis zu 70 Proz. in Mitleiden-schaft gezogen, weshalb wir es nicht für zweckmäßig halten, die in die Breschen eingesprungenen Funktionäre noch weiter zu belasten.

Sofern der Ausschuß wieder arbeitsfähig ist, erfolgt schriftliche Benachrichtigung. Bis dahin wende man sich betr. Aus-künfte an den Sportschiffen

Gustav Drelich, O. 34, Wilhelm-Stolze-Straße 21.

Indem wir uns der Hoffnung hingeben, nach Beendigung des Krieges alles wieder auf dem Posten zu finden, rufen wir allen ein herzliches

„Auf Wiedersehen!“

zu.
Für den geschäftsführenden Ausschuß
Bruno Lieske, O. 112.

Buchhandlung Vorwärts
Lindenstraße 69.
Deutsch - Französisch - Russische Kriegskarte
Maßstab 1 : 2 000 000 Format 88 x 71 cm.
Preis 1 Mk.
Feldbrief-Mappe
5 vorschrittsmäßig bedruckte Feldpost-Briefumschläge nebst Briefbogen 10 Pf.

Spezialarzt
Dr. med. Weckenfuß,
Friedrichstr. 125 (Oranienb. Tor)
für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden — Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage). Blutuntersuchung. Schnelle, sichere schmerzlose Heilung ohne Berufs-störung. Teilzahlung.
Spr. vorm. 9—11, Sonnt. 9—11.

Spezialarzt
Dr. Homeyer
Friedrichstr. 81, Vanoptikum
Spr. 10—2, 5—9, Sonnt. 11—2.
Honorar mäßig, auch Teilzahl.
Separates Damenzimmer.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands

Freitag, den 14. August 1914, abends 8¹⁵ Uhr,
bei Boeker, Weberstr. 17:

Versammlung
der Mitglieder der lokalen Zuschußkasse.
Tagesordnung:
1. Beschlusfassung über eine anderweitige Festsetzung der Arbeitslosenunterstützungssätze der Zuschußkasse während des Krieges. — 2. Verschiedenes.
Zutritt haben nur Zuschußkassenmitglieder.
100/17
Die Ortsverwaltung.
Zur Beachtung! Mittwoch, den 19. August 1914, findet bei Boeker, Weberstr. 17, die Quartalsversammlung statt.

Ortskrankenkasse
für die
Wäschefabrikation Berlin.
Durch Reichsgesetz vom 4. August 1914 sind mit Wirkung vom gleichen Tage für die Dauer des gegenwärtigen Krieges bei sämtlichen Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf 4/5, vom Hundert des Grundlohnes festgesetzt worden.

Die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die hausgewerbliche Krankenversicherung gelten vom 4. August d. J. ab nicht mehr. Laufende Leistungen und fällige Beiträge bleiben unberührt.

Die wöchentlichen Beiträge betragen vom 3. August d. J. ab

für Stufe A	24 Pf.
" B	33 "
" C	48 "
" D	75 "
" E	108 "
" F	141 "
" G	189 "

Der Vorstand. 100/9
Emil Sternberg, Vorsitzender. F. Zingelmann, Schriftführer.

Allgemeine Ortskrankenkasse Neukölln.
Bekanntmachung.
Auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 (R. G. Bl. I. S. 337) betr. die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen wird hiermit bekanntgegeben:

Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges treten folgende Bestimmungen in Kraft:

1. Die Leistungen werden für alle Unterstützungsfälle, die nach dem 4. August 1914 eingetreten sind, auf die Regelleistungen herabgesetzt.
2. Bei schwebenden Unterstützungsfällen, die vor dem 5. August 1914 eingetreten sind, wird nach den ursprünglichen Vorschriften weiter unterstützt.
3. Die Beiträge werden vom Montag, den 10. August 1914 ab in folgender Höhe erhoben:

Stufe A	0,18 RM.	Stufe IV	0,81 RM.
" I	0,27 "	" V	1,08 "
" II	0,43 "	" VI	1,35 "
" III	0,54 "	" VII	1,62 "

4. Die Bestimmungen über die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden sind außer Kraft gesetzt.
Neukölln, den 7. August 1914.
Der Kassenvorstand. 276/11
Heinrich, 2. Vorsitzender. Ritter, Schriftführer.

Kleine Anzeigen.

Verkäufe.
In freien Stunden. Hoch-schrift für das arbeitende Volk. Romane und Erzählungen. Abonnements wöchentlich 10 Pf. nehmen alle Ausgabestellen des „Vorwärts“ entgegen. Probehefte gratis.
Krankensuhl, auch Selbstfahrer, Sandwagen, Pappelbergstraße 22, Rückgeschäft. 100/10

Möbel.
Moderne Arbeitermöbel in zeitgemäßer Ausführung, in Eiche (alle Farben) und Kirschbaum, unerreichte Ausmaß, zu den allerbilligsten Preisen, in solider Arbeit, direkt vom Arbeiter-meister Julius Apelt, Adalbertstraße 6, am Rosenthaler Tor. 34R*

Möbel! Für Brautleute günstige Gelegenheit, sich Möbel anzuschaffen. Mit kleinster Anzahlung gebe ich schon Stube und Küche. An jedem Stück deutscher Preis. Lieberortteilung daher ausgeschlossen. Bei Krankheits-fällen und Arbeitslosigkeit anerkannt große Rüdicht. Möbelgeschäft P. Goldhand, Postenstraße 28, Ecke Gneisenaustraße. 3901R*

Gold, Silber, alte Uhren kauft (Biesler, Invalidenstr. 163, eine Treppe. 180

Unterricht.
Automobilführer, erhaltliche heilungsfähige Ausbildung, 100 Mark. Auch Abendkurse. Katalogabgabe. Rönningerstraße 118. 2197R*

Chauffeur-Ausbildung mit großer Reparatur-Berufshilfe. Ingenieur Schapiro, Berlin-Wilmersdorf, Berlinerstraße 16. Honorar mäßig. Tag- und Abendkurse.

Verschiedenes.
Bauanwaltschaft Müller, Gütshamer-Str. 16.
Kunsthoferei Große Frankfurter-Str. 67. 2399R*

Vermietungen.
Wohnungen.
Zaubere Stube und Küche, von 18 Mark an. Rönningerstr. 182.
Freundliche kleine Wohnungen: 1 Zimmer, Küche von 19 Mark, 2 Zimmer, Küche von 24 Mark an. Hagenberg, Herzbergstraße 125/127.
Charlottenstraße 67, kleine Wohnungen, billig, sofort, renoviert.

Mietsgesuche.
Zahnstille (Kreuzbergviertel) sucht Wohnung. Eigenes vollständiges Bett. Mögliche mit Alterskollegen. Angebot an Paquet, Lindenstraße 69 erbeten. 2804b

Arbeitsmarkt.
Stellenangebote.
Tüchtige, selbständige Monteure, im Installieren und Bleiben bewandert (Kupfer-Schmiede), welche in keinem Verhältnis leben, zu sofortigen Eintritt gesucht. Stellung eventuell dauernd. Partikel u. Günter, Wilmersdorf-R. G. SW. Wilhelmstraße 122. 2799R

Hausierer, Zersetzungsarbeiten! Kriegs-Ziegelschichten, 5 Pionier-Beruf, spielen leicht verlauflich. Th. Abraham, Rungestr. 16, 2003b

Paul Singer & Co., Berlin SW. Tiergarten 1 Beilage u. Unterhaltungsbl.

Die Versorgung mit Nahrungsmitteln im Krieg.

Der Krieg, die gewaltsamste Art der Fortführung der äußeren Politik, scheint — wenigstens vorübergehend — die innere Politik und ihre Gegenstände ganz zum Schweigen zu bringen. Aber das ökonomische Leben kann ebensowenig wie Essen und Trinken im Krieg stillstehen. Bei dem Streben, es fortzuführen, treten wieder Unterschiede der Parteien zum Vorschein, die aus ihren verschiedenen ökonomischen Interessen entspringen und die innere Politik bestimmen.

Es gibt in der Geschichte der zivilisierten Nationen keinen Krieg, der in das normale ökonomische Leben so tiefgehende Störungen hineingebracht hat, wie der jetzige. Entzieht er doch eine unerhörte Zahl von Arbeitskräften mit einem Male der Produktion, in Europa vielleicht 20 Millionen Menschen. Eine der Lebensbedingungen der modernen Wirtschaft, die innere weltwirtschaftliche Verbindung aller großen Produktionszweige miteinander, ist unterbrochen. Wie war der internationale Handel eine größere Notwendigkeit, nie war er mehr unterbrochen als jetzt.

Da werden alle Grundzüge hinfällig, die in der kapitalistischen Gesellschaft während des Friedens das ökonomische Getriebe beherrschen. Selbst neutrale Staaten sehen sich genötigt, die Heiligkeit des Eigentums und der freien Konkurrenz anzutasten, z. B. durch Erlaß von Ausfuhrverboten und Moratorien. In den kriegführenden Staaten selbst muß man noch weiter gehen.

Die Sozialdemokratie wirft sich mit ganzer Kraft auch im Kriege auf solche Fragen friedlichen Schaffens, und hier kommt ihr zugute, daß ihr Denken gewöhnt ist, noch mit anderen Produktionsformen zu rechnen, als den kapitalistischen.

So erwog der Parteivorstand sofort alle Maßnahmen, die bei längerer Fortdauer des Krieges erforderlich sind, um die Nahrungsmittelversorgung zu sichern, und machte auch dem Reichsanwaltschaft davon Mitteilung.

In einzelnen Gebieten ist man bereits gezwungen gewesen, zu der Festsetzung der Preise mancher Nahrungsmittel zu schreiten. Aber die Preisfixierung darf sich nicht auf den Zwischenhandel beschränken. Die den Konsumenten vor der Ueberschneidung durch den Zwischenhandel, so muß man diesen vor der Ueberschneidung durch Großhandel und Produzenten schützen. Na, selbst zum Schutz des Produzenten sind Maximalpreise für seine Produktionsmittel erforderlich.

Die Maximalpreise verhindern jedoch bloß, daß der Käufer zu hohe Preise zahlt; sie geben ihm nicht die Gewißheit, daß er die verlangte Ware erhält. Die Gefahr würde nur verschoben, nicht beseitigt, wenn die Produzenten verpflichtet würden, jedem Privaten soviel von ihren Produkten zu verkaufen als er verlangt. Das würde dahin führen, daß einzelne wohlhabende Zwischenhändler oder Konsumenten ihrerseits große Vorräte anlegten und die beschlossene Masse leer ausginge, die von der Hand in den Mund lebt. So ergibt sich auch die Notwendigkeit der Verkaufspflicht, aber nur an öffentliche Institutionen, die die erworbenen Produkte dann je nach Bedarf umsetzen oder verteilen, entweder direkt oder durch die Organe des Zwischenhandels und der Konsumgenossenschaften.

Das alles bezieht sich indes nur auf die vorhandenen Vorräte an Nahrungsmitteln. Ihre Menge würde durch solche Maßregeln nicht vermehrt. Maximalpreise könnten sogar auf manchen Produktionszweig hemmend einwirken, wenn nach wie vor der Profit die einzige Triebkraft der Produktion bleibt. Es wird daher dringend notwendig, daß die öffentliche Gewalt in den Produktionsprozess selbst eingreift, sowohl verbietend wie positiv zwingend. Es muß verboten werden, daß Produkte, die der Ernährung der Menschen oder des Viehwiehs dienen könnten, anderen weniger wichtigen oder ganz überflüssigen Zwecken zugeführt werden, wie etwa der Produktion von Branntwein. Selbst die Produktion von Zucker könnte eingeschränkt werden. Deutschland führt in normalen Zeiten für etwa 200 Millionen Mark Zucker aus. Ist nicht eine gewaltige Konsumsteigerung im Inland durch Preisüberhebung zu erreichen, dann müßten die überschüssigen Zuckerrüben der Verfütterung für Milch- und Fleischvieh zugeführt werden, nicht etwa für die Produktion zukünftiger Ausfuhr verwertet werden.

Die Milchproduktion ist ausschließlich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und nicht nach dem Profitinteresse der Besitzer der Milchkuhe einzurichten. Daher müßte jede ungerichtfertige Schlachtung solcher Kühe verhindert werden.

Zu diesen Verboten hätten sich positive Maßregeln zu gesellen, so vor allem die Verpflichtung, die Brachfelder sofort mit rasch wachsenden Futterkräutern und Gemüsen zu bestellen, die noch im Laufe dieses Herbstes zum Konsum geeignet werden. Zur Erleichterung des Betriebes der kleinen Besitzer ist erforderlich die Freigabe der Wälder und Moore zur Streugewinnung.

Endlich müßte man trachten, die Produktivkräfte zu vermehren, die der Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich nicht nur um die Einbringung der Ernte, sondern auch um die Ruhbarmachung, um die Saatbestellung, um die Vorbereitung der künftigen Ernte. Diese Aufgabe ist bereits vor allem von den Gewerkschaften in tatkräftigster Weise in die Hand genommen worden. Soll sie aber in vollem Umfange erfolgreich durchgeführt werden, so werden Maßnahmen erforderlich, die die Anziehungskraft der ländlichen Arbeit erhöhen, die Arbeitsfreudigkeit steigern und die ländlichen Arbeitgeber hindern, ihre Arbeiter in ungünstiger Weise zu behandeln. Die Sicherung eines Minimallohnes, die Aufhebung der Gesindeordnungen und der sonst bestehenden Ausnahmeregelungen gegen Landarbeiter sind unumgängliche Forderungen geworden.

Dazu hätte sich zu gesellen die Vermehrung der ländlichen Produktionsmittel. Da es sich jetzt nicht um Silke für den Besitzer, sondern für die Gesamtheit handelt, so können auch Geldverhältnisse in Betracht, die der einzelne nach seinem Belieben verwendet. Vordrängung der Produktionsmittel in natura ist viel zweckmäßiger, namentlich die Lieferung von Dünger und Saatfrucht an die kleinen Besitzer. Nicht minder notwendig wäre die Beschaffung von Maschinen, schon wegen des

Wangels an Menschen und Geipannen. Die landwirtschaftlichen Maschinen, die unverkauft auf Lager stehen, könnten vom Staat oder anderen öffentlichen Korporationen der Produktion zugeführt werden. Die bereits in Betrieb stehenden Maschinen müßten aufs intensivste ausgenutzt werden. Heute werden die meisten Maschinen nur von ihrem Besitzer allein benutzt. Die öffentliche Gewalt hat dafür zu sorgen, daß sie auch für andere Landwirte arbeiten können. Jetzt noch der Ernte wird es namentlich notwendig, daß die Dampftraktormaschinen noch weit mehr als bis jetzt auch den kleineren Landwirten zugänglich werden. Bei der einsetzenden Bestellung könnten Dampf- und Motorpflüge eine ausgedehnte Verwendung finden, wenn ihre Besitzer nicht nach Willkür über sie verfügen dürfen.

Zur Vermehrung der Nahrungsmittel vermögen auch die städtischen Gemeinden beizutragen, so, wenn sie, soweit wie möglich, die Küchenabfälle zur Produktion von Schweinefleisch und Kaninchenfleisch verwenden.

Alles das ist noch lange kein Sozialismus. Es handelt sich um bloße Notstandsmaßnahmen. Manches ist schon in Angriff genommen von den Gewerkschaften, von den Gemeinden, von Behörden des Reichs und der Einzelstaaten. Aber man wird weiter gehen müssen, sobald die Not drängt. Solange sollte man jedoch nicht warten. Jeder Tag des Zauderns kann unwiederbringliche Möglichkeiten verloren geben lassen.

Die Sozialdemokratie wartet nicht. Sie verlangt eingreifende Maßnahmen, um die Versorgung der Volksmasse mit Lebensmitteln zu sichern. Diefem Verlangen einen konkreten Ausdruck zu geben, hat der Parteivorstand folgende Forderungen zur Lebensmittellieferung aufgestellt:

- I. Maßregeln zur Regelung der Produktion.
 1. Organisierung der Einbringung der Ernte und ihrer Ruhbarmachung.
 2. Feststellung der Pflicht der Landwirte zu bestimmten Arten der Produktion. Sofortige Bebauung der Brachfelder mit rasch wachsenden Futterkräutern und Gemüsen. Organisierung der Vieh- und Milchproduktion.
- II. Maßregeln zur Beschaffung von Produktionsmitteln.
 1. Lieferung von Dünger und Saatfrucht durch öffentliche Institutionen und Regelung ihrer Verwendung.
 2. Lieferung von Maschinen durch Kommunalverbände an die Besitzer zu intensiver Anwendung.
 3. Freigabe der Wälder und Moore zur Streugewinnung.
- III. Beschaffung von Arbeitskräften.
 1. Regelung der Anwerbung.
 2. Sicherung eines Minimallohnes.
 3. Aufhebung der Gesindeordnungen und der Ausnahmeregelungen gegen Landarbeiter.
- IV. Vorschriften über die Verwendung von Produkten.
 1. Ausschluß von Kartoffeln und Getreide von der Branntweinproduktion.
 2. Regelung der Einschränkung der Produktion von Bier, Zucker, Stärke.
- V. Verpflichtung der Landwirte zum Verkauf ihrer Produkte an öffentlichen Institutionen (Reich, Land, Gemeinden).
- VI. Preisfestsetzung für Produktionsmittel und Produkte, für Produzenten und Zwischenhändler.
- VII. Produktion der Lebensmittel und Regelung des Umsatzes durch Kommunen.
- VIII. Entsprechende Anwendung auf Fischerei, Forstwirtschaft, Kohlenproduktion, Chemische Industrie.

Es ist zu erwarten, daß unsere Genossen in allen Organisationen und Organen, auf die sie Einfluß haben, namentlich in den Kommunalverwaltungen, im Sinne dieser Forderungen tätig sein werden.

Kommunale Mitarbeit der Genossinnen bei der Berliner Hilfsaktion.

In enger Verbindung mit den 23 städtischen Unterstützungskommissionen arbeiten freiwillige Hilfskommissionen, die von Frauen gebildet sind. Durch Plakate und in der Presse sind die Adressen der Bureaus, in denen diese Hilfskommissionen arbeiten, bekanntgegeben. In jedem dieser Bureaus sitzt neben den bürgerlichen Frauen auch eine Genossin.

Die Hilfskommissionen erteilen Auskunft, vor allem über Unterstützungsfragen.

Die Recherchen über die Bedürftigkeit der Familien der Kriegsteilnehmer, die Anspruch auf die staatliche und kommunale Unterstützung erheben, werden durch den Bezirksvorsteher gemacht.

Der Bezirksvorsteher holt sich seine freiwilligen Hilfskräfte für die Recherchen aus den Hilfskommissionen.

Für jede dieser Hilfskommissionen haben sich vorläufig 10 Helferinnen aus den Reihen der Genossinnen gestellt, die bereit und fähig sind, die überwiegenen Recherchen gewissenhaft, aber auch mit sozialem Verständnis auszuführen.

Die Genossinnen werden sich gleichfalls beteiligen an den Recherchen, die notwendig werden für die Verteilung der Mittel, die aus freiwilligen Gaben der Stadt zur Verfügung gestellt sind.

Den Genossinnen, die sich zum Helferdienst gestellt haben, diene hiermit zur Mitteilung, daß sie unter möglicher Berücksichtigung ihres Wohnortes den einzelnen Hilfskommissionen zugewiesen sind und von dort gerufen werden durch unsere Genossin, die im Bureau der Hilfskommissionen wirkt.

Zu einer gemeinsamen Besprechung werden sie in den nächsten Tagen von uns brüchlich eingeladen.

Luisa Zieg, Lindenstr. 3.

Die Kinderfürsorge der Kinderschutzkommission,

die einen Teil der proletarischen Hilfsaktion zur Linderung der durch den Krieg heraufbeschworenen wirtschaftlichen Bedrängnis darstellt, beginnt in Berlin am Freitag, den 14. August. Wir rufen noch einmal unsere Genossinnen zur tätigen Mitarbeit bei diesem Werk der Menschlichkeit auf. Alle, die die Hände einigermaßen frei haben, müssen dazu beitragen, die

Not der Zeit von den Kindern des Proletariats so gut als möglich fernzuhalten. Wir müssen es sein, die der jüngsten Generation des Proletariats die Lebensfreude erhalten und die Liebe zur Arbeiterklasse damit frühzeitig in die Herzen der Kinder pflanzen. Wir müssen sie von der heute mehr als je gefährlichsten Strafe hinwegführen und in sichere, liebevolle Obhut nehmen. Die Mütter aber, die sich dem Brotwerb widmen müssen, fordern wir auf, uns ihre Kinder anzuvertrauen. Mit gemeinsamen Spielen, Gesängen und anderen Kinderfreuden werden wir den Kleinen den Tag verbringen helfen, ihren Hunger werden wir zu stillen wissen. Auch die Kleinsten, die nur der Aufbewahrung bedürfen, finden ein Unterkommen. Weiter ist es uns möglich, eine Anzahl von Kindern unentgeltlich für Wochen und Monate völlig in Familien unterzubringen, die weniger von der gegenwärtigen Not getroffen werden. Und nicht nur die Kinder der zum Heere einberufenen Arbeiter wollen wir erfassen, sondern vor allem auch die der jetzt so zahlreichen Arbeitslosen. Alle sind uns willkommen, die unter den großen Sorgen der Zeit leiden und inmitten der Aufregung des Tages eine Stätte der Ruhe und harmlosen Freude suchen.

Wir ersuchen die Mütter, ihre Kinder in die unten bekannt gegebenen Säle zu schicken oder mit ihnen dort zu erscheinen und fordern die Genossinnen auf, sich zur Mitarbeit dort pünktlich um 8 Uhr einzufinden. Die Spiele finden täglich von 2—6 Uhr, für die vorschulpflichtigen Kinder auch von 8—12 Uhr vormittags statt. Die Tore sind den ganzen Tag geöffnet.

Als Sammelplätze sind vorgesehen für den:

I. und III. Kreis: Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.

II. Kreis: August Biemers, W. 57, Bülowstr. 58; F. Verf. SW. 29, Rostigstr. 29; A. Durbad, S. 59, Schönleinstr. 6.

IV. Kreis: „Süd-Ost“, Waldemarstr. 75; A. Fahrnow, Reichenberger Str. 147; „Comenius-Säle“, Remeler Straße 67; Kellers Festäle, Kopenstr. 29.

V. Kreis: Neue Königstr. 7.

VI. Kreis: Bittner, Schwedter Str. 23/24; Franke, Badstr. 19; „Pharus-Säle“, Müllerstr. 142; „Artus-Säle“, Berleberger Str. 26.

Lichtenberg: Friedrich-Karl-Straße, Ecke Scharnweberstraße, vormals Schmidt.

Die Zentralstelle für Kinderfürsorge befindet sich Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, III. Hof, Eingang IV, 3 Treppen. Telefon: Amt Moritzplatz 4740 und 4741. Vorsitzende sind: Emil Voeste und Frau Martha Demming.

Außerdem werden Auskünfte erteilt in den Kreisbüros der Wahlvereine. Für die Vorortkreise kommen die Bureaus für Niederbarnim: Lichtenberg, Neue Bahnhofstraße 31, für Teltow-Beeskow: Lindenstraße 3, II. Hof, 4 Treppen, in Frage. Auch die einzelnen Mitglieder der Kinderschutzkommissionen der einzelnen Kreise und für die Vororte der einzelnen Orte geben Auskunft.

Berliner Nachrichten.

Wachsende Not!

Obwohl wir uns erst in den Anfangsstadien des Krieges befinden, greift die Not bereits in erschreckender Weise um sich. Zahlreiche große und kleine Fabriken, Konfektionsgeschäfte usw. haben sofort nach Bekanntgabe der Mobilmachung ihre Betriebe geschlossen und dadurch sind viele Tausende fleißiger Arbeiter und Arbeiterinnen brotlos geworden, brotlos zu einer Zeit, in der es selbst denjenigen, die noch etwas verdienen, infolge der horrenden Steigerung aller Lebensmittel fast unmöglich ist, durchzukommen. Arbeiter und Angestellte, die bereits jahrzehntelang bei größeren Firmen beschäftigt waren, sind entlassen worden. In zahlreichen bei uns einlaufenden Zuschriften wird zum Ausdruck gebracht, daß trotz des in diesen Tagen erfolgten Angebots von Arbeitsgelegenheit es nur einem geringen Teil Beschäftigungsloser gelungen sei, unterzukommen. Befremden erregt es in weiten Kreisen, daß die städtische Straßenbahn, die Große Berliner, die Untergrundbahn und die Post in diesen Tagen des Personalmangels nur in ganz geringem Maße von dem Angebot von Arbeitskräften Gebrauch machen.

Solange Menschen vorhanden sind, bei denen man voraussetzen muß, daß sie den an sie gestellten Aufgaben gewachsen sind, wäre es wahrlich nicht nötig, Frauen der zum Kriegsdienst einbezogenen Angestellten zu beschäftigen. Ihnen gegenüber könnten die betreffenden Verkehrsgesellschaften diejenigen Verpflichtungen eingehen, die bereits eine große Anzahl Fabrikanten und Geschäftsinhaber ihren Angestellten und Arbeitern gegenüber erfüllen.

Und welche Haltung nehmen die Kommunen Groß-Berlins dem Heer der Arbeitslosen gegenüber ein? Die Tatsache, daß die Zahl der Arbeiter in den städtischen Werken der Straßenreinigung usw. durch die erfolgte Mobilisierung stark geschwächt ist, hat bereits eine größere Anzahl Arbeitsloser veranlaßt, an den zuständigen Stellen nach Beschäftigung anzufragen. Soweit bisher Mitteilungen vorliegen, ist den Arbeitssuchenden geantwortet worden, daß der Betrieb eingeschränkt werden müsse, selbst auf die Gefahr, daß in den Straßen etwas Schmutz liegen bleibe. Eine solche Auffassung wäre mit dem Pflichtbewußtsein der kommunalen Verwaltungen Groß-Berlins unvereinbar und sie bedeutet, daß die arbeitslosen Bürger in dieser schweren Zeit dem größten Hunger preisgegeben werden.

Angesichts des wachsenden Elends ist es eine Aufgabe des Staates sowohl wie der Gemeinden, Maßnahmen zu ergreifen. Es kann und darf nicht genügen, daß nur diejenigen Familien, deren Ernährer zu den Waffen gerufen worden sind, vor der größten Not geschützt werden, sondern Staat und Gemeinden müssen ein großes Interesse daran haben, daß gerade in dieser ersten Zeit auch den Beschäftigungslosen die Möglichkeit, Brot zu erlangen, gegeben wird. Zudem sind viele Tausende von Frauen und Mädchen, die bisher für sich allein gesorgt haben, von der Arbeitslosigkeit betroffen worden. Auch für sie muß unter allen Umständen Hilfe geschaffen werden.

Das Reinickendorfer Arbeiterjugendheim als Kinderpflanzstätte.

Um den Frauen, deren Männer im Felde stehen und noch einberufen werden sowie denjenigen, deren Männer durch den Krieg arbeitslos geworden sind, Gelegenheit zum Mitverdienen zu geben, wird das Jugendheim, Bachholzerstraße 44, von heute Donnerstag ab von morgens 6 bis abends 1/8 Uhr zur Aufnahme von Kindern geöffnet sein.

Frauen haben sich zur gewissenhaften Aufsicht und Pflege der Kinder bereit erklärt.

Ein gewaltiges Unwetter

Am Dienstagabend in den westlichen Vororten Berlins. In der sechsten Abendstunde setzte ein so gewaltiger Sturm ein, daß eine große Zahl der stärksten Bäume entwurzelt und von Neubauten die Dächer abgedeckt wurden. Der Wirbelsturm wühlte Wannsee und Havel so auf, daß eine Anzahl von Booten kenterte. Acht Personen wurden aus Lebensgefahr gerettet. Begleitet war der Sturm von einem starken Wolkenbruch mit Hagelschlag, der u. a. das ganze Freibad Wannsee überschwemmte. In Strömen floß das Wasser von den Höhen des Waldes. Im Frauenzelt war die Ueberflutung so stark, daß die Frauen von den Männern herausgetragen werden mußten. Glücklicherweise ist niemand im Freibad durch die umstürzenden und entwurzelten Bäume zu Schaden gekommen.

Die Auszahlung der Familienunterstützungen.

Nach einer Verfügung des Ministers des Innern sind in Preußen die gesetzmäßig zu bewilligenden Unterstützungen für Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften mit tunlichster Beschleunigung zahlbar zu machen. Sie erfolgen nun in Folge der Bedürftigkeit. Anträge auf Unterstützung sind bei der Gemeindebehörde zu stellen.

Maßnahmen für die Kriegsdnot.

Die Lichtenberger Stadtverordnetenversammlung faßte in einer außerordentlichen Sitzung folgende Beschlüsse: Die Familien sämtlicher von der Stadt Beschäftigten erhalten im Falle der Einberufung bei einer Beschäftigungszeit bis zu einem Jahr 1/4, bis zu zwei Jahren 1/2 und über zwei Jahre die Hälfte der bisherigen Bezüge. Die Familien der sonst zum Militärdienst eingezogenen Lichtenberger Einwohner erhalten einen Zuschuß in gleicher Höhe der staatlichen Unterstützung. Im Falle der Erkrankung werden unentgeltlich ärztliche Behandlung und Medikamente gewährt. Ferner sind besondere Zuwendungen an Naturalien ins Auge gefaßt. Zur Beschaffung von Lebensmitteln ist eine besondere Kommission eingesetzt worden. Dieser ist auch aufgegeben, der von unserer Fraktion beantragten Arbeitslosenunterstützung, Kinderpflege usw. näherzutreten. Vom Magistrat war vorgeschlagen, zur Durchführung dieser Aufgaben 500000 M. im Anleihewege zu beschaffen. Um jedoch die Arbeitslosenfürsorge in ausreichendem Maße durchführen zu können, beantragten unsere Genossen, 800000 M. bereitzustellen. Demgemäß wurde beschlossen. Ferner wurde im Interesse der kleinen Gewerbetreibenden folgender Antrag angenommen: Während der Dauer des Kriegszustandes dürfen aus der städtischen Sparkasse Darlehen auch gegen Bestellung anderer als der bisher üblichen Sicherheiten, ausnahmsweise auch ohne solche gegen Wechsel mit mindestens drei sicheren Unterschriften gewährt werden. Der Kredit darf im einzelnen 500 M. nicht übersteigen und der zu gewährende Gesamtkredit soll höchstens 500000 M. betragen. Wenn die Sparkasse nicht über die erforderlichen Mittel verfügt, soll die Summe im Wege der Anleihe beschafft und der Kasse zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeindevertretung von Friedrichsfelde hat einer Kommission 6000 M. für besondere Notfälle, namentlich auch zur Arbeitslosenfürsorge, zur Verfügung gestellt. Eine Gelegenheit, Arbeitslosen in geringem Umfange Verdienstmöglichkeit zu schaffen, wurde leider durch das unbegreifliche Vorgehen einzelner Vertreter vereitelt. Die Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern will im Interesse einer einheitlichen Regelung der Kreis übernehmen. Sie soll 100 Proz. der staatlichen Unterstützung betragen.

Erntearbeiter verlangt.

Wie uns vom Zentralarbeitsnachweis, Gormannstraße 18, mitgeteilt wird, werden noch weitere Meldungen über 18 Jahre alte Arbeiter, welche mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut sind, entgegengenommen.

Motorradfahrer verlangt.

Durchaus tüchtige und zuverlässige, gesunde Motorradfahrer, die nicht dienstpflichtig sind, ein geeignetes, kriegsbrauchbares Motorrad besitzen und bereit sind, in Etappen dienst gegen angemessene Entschädigung auf Grund abzuschließender Privatdienstverträge verwendet zu werden, können sich unter Uebersendung ihrer Papiere und eines polizeilichen Unbescholtenheitszeugnisses schriftlich oder mündlich bei der Inspektion des Militärarbeits- und Kraftfahrwesens in Berlin-Schöneberg, Fialafische Straße, freiwillig melden.

Ausgabe des Reisegepäcks.

Mit dem auf den Berliner Bahnhöfen aufgespeicherten Reisegepäck soll jetzt aufgeräumt werden. Wo die Bezeichnung desselben unerkennbar geworden ist, kann eine Benachrichtigung beziehungsweise Aufstellung an die Empfänger nicht erfolgen. Die Eisenbahnverwaltung ersucht daher die Reisenden, die ihr Gepäck bisher nicht erhalten konnten, unter Vorlegung oder Einreichung ihrer Gepäckscheine nochmals bei den Abfertigungsstellen des zuständigen Bahnhofs das Gepäck anzufordern und hierbei eine möglichst genaue Beschreibung nach folgenden Gesichtspunkten zu geben: 1. Art und Form der Gepäckstücke (Koffer, Kiste, Korb, Schachteln usw.), 2. Farbe, besondere Kennzeichen — buntes Streifen, Buchstaben, Namen, Markenname, Beschriftungen usw., 3. Größe der einzelnen Stücke, 4. Angabe des Hauptinhalts, 5. etwa vorhandene alte Eisenbahnbesetzungen.

Da es auf den einzelnen Bahnhöfen inzwischen gelungen ist, den größten bisher nicht aufgenommenen Teil des Gepäcks zu ordnen, so erscheint es auch bei fehlender Bezeichnung nicht ausgeschlossen, das Gepäck nach den angegebenen Merkmalen aufzufinden.

In der Badeanstalt zu Neukölln

sollen infolge der bei dem Badeanstaltspersonal durch die Einberufung eingetretenen Veränderungen vorläufig auf die Dauer von höchstens vier Wochen folgende Einschränkungen eintreten: Die Benutzungzeit für das Schwimmbad wird auf vormittags 8 Uhr bis mittags 1 Uhr und von nachmittags 4 Uhr bis abends 9 Uhr, Sonntags von 7 bis 12 Uhr, festgesetzt. Die medizinischen Bäder für Männer und das Schulbad werden vorläufig geschlossen.

Ein schwerer Straßeneinbruch hat sich am gestrigen Mittwochmittag gegen 1/5 Uhr im Osten der Stadt ereignet. In der Remeler Straße hatte sich der sechsjährige Hugo Pohl, der Sohn eines Schneiders aus der Remeler Straße 53 an ein Radelfuhrwerk der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft angehängt. Als der Aufsicht aufmerksam wurde, wollte der Junge abspringen, im aber dabei zu Fall und geriet unter den Wagen, dessen Hinterrad über ihn hinwegging. Dem Jungen wurde der rechte Unterschenkel zertrümmert. In bestmöglicher Eile wurde der Junge in das Krankenhaus gebracht.

glückten nach der Unfallstation in der Warschauer Straße und von dort nach dem Krankenhaus Friedrichshain.

Chiffre-Anzeigen sind nach einer Anordnung des Oberbefehlshabers der Marken nicht zulässig. Inferate sind stets mit voller Unterschrift zu veröffentlichen. Postlagernde Sendungen werden nur gegen polizeilichen Berechtigungsschein ausgehändigt.

Die Frauen als Schaffner. Die Zahl der Frauen, die sich als Schaffnerinnen bereitgestellt haben, hat bereits abgenommen. Die Tätigkeit ist doch anstrengender, als viele Frauen angenommen haben. Das fortgesetzte Stehen im Wagen läßt auf den weiblichen Organismus einen wenig günstigen Einfluß aus. Dazu kommt, daß viele Frauen der Reinigung waren, sie erhielten trotz ihres Verdienstes auch noch die den Frauen der Kriegsteilnehmer zugeordnete Unterstützung. Diese Annahme ist irrig. Maßgebend für die Gewährung dieser Unterstützung soll die Bedürftigkeit sein. Wer also seinen Lebensunterhalt selbst erwirbt, kommt für diese Unterstützung nicht in Frage.

Großfeuer

beschäftigte gestern früh die Feuerwehren von Berlin und Schöneberg stundenlang in der Kollendorferstr. 31/32. Dort stand um 5 Uhr der Dachstuhl des vierstöckigen Wohnhauses total in Flammen. Die Schöneberger Wehr, unterstützt vom 12. Löschzuge der Berliner Feuerwehr, griff mit sechs Schlauchleitungen von Dampfsprizen an, konnte aber nicht mehr verhindern, daß der Dachstuhl mit allem Inhalt niederbrannte.

Straßenunfall. Vor dem Grundstück Bergmannstr. 89 wurde der 58 Jahre alte Köpfer Paul Heinz von einem Straßenbahnwagen überfahren und so schwer verletzt, daß er bald darauf verstarb. — Der 54jährige Köpfer Paul Hein wollte vor dem Hause Gneisenaustraße 85 kurz vor einem herannahenden Straßenbahnwagen das Gleis überfahren. Er wurde erfasst und erlitt schwere innere und äußere Verletzungen, denen er auf dem Transport nach dem Urban-Krankenhaus erlag.

Der „Wahre Jacob“, „Die Neue Zeit“ und „Die Gleichheit“ erscheinen von Ende dieses Monats ab wieder regelmäßig. Alle Abonnements werden nachgeliefert.

Zeugen gesucht. Diejenigen Personen, die gesehen haben, wie am 10. August, mittags 12 Uhr, ein achtjähriger Knabe in der Lausiger Straße vor dem Hause Nr. 10 beim Einmarschieren des 3. Garderegiments vom Tempelhofer Felde von einem Auto überfahren wurde, und auch die Nummer des betreffenden Autos angeben können, werden gebeten zweidienliche Mitteilungen mündlich oder schriftlich an Georg Rohmann, Berlin SO., Mariannenstr. 24 IV, gelangen zu lassen.

Das Sommerfest des Charlottenburger Sportklubs im Volkshaus, das zum 16. August geplant war, ist aufgehoben.

Eine Arbeiterwohnanlage, günstig vom Bahnhof Friedrichstraße nach Potsdam, ist in Kautzeln gefunden worden. Dieselbe kann von Wihl. Stein, Kottbusser Str. 27, abgeholt werden.

Parteiveranstaltungen.

5. Kreis. Das Sommerfest findet am 30. d. M. nicht statt. Notfälle. Heute abend 8/9 Uhr findet bei Barisch, Gormannstr. 49, die Versammlung der Jugendaktion statt.

Vorhauwabe-Wittenau. Sonnabend, den 15. d. M., abends 8/9 Uhr, in den Vorhauwabe-Gehäusen: Mitgliederversammlung des Wahlvereins. Vortrag: Die Hilfsaktion der Proletarierinnen. Am Freitag, den 14. d. M., nachmittags 1/2 Uhr, treffen sich die Genossen und Genossinnen Mühlstraße, Restaurant Hegder, zur Beerdigung unseres Gemeindevorstehers Ernst Wittchow.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Nieder-Schönhausen. Freitag, den 14. August, nachmittags 6 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Berichtszeitung.

Habt Acht bei Kautionsstellung!

In dieser Zeit der schweren wirtschaftlichen Krise kann vor dem unter den verschiedensten Namen immer wieder auftauchenden Pseudobanken nicht dringend genug gewarnt werden. Besonders vorsichtig sollten Stellensuchende mit der Stellung von Kautionen sein. Welchen Gefahren die sich um eine Stellung Bemühenden in dieser Beziehung ausgesetzt sind, lehrt wieder eine Verhandlung vor der 3. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts.

Der dort Klage erhebende Gehäse S. meldete sich auf ein Inferat etwa folgenden Inhalts:

„Junger Mann mit M. 500. — sofort gesucht. Geschäftsstelle der Straßburger Volksbank, Berlin, Friedrichstr. 2.“

Als der Kläger auf die Frage nach seinen Ansprüchen angab, er habe 125 M. verdient, erklärte ihm der Geschäftsführer Herr Rand, der Posten sei nur mit 100 M. dotiert. Wenn er 125 M. verdienen wolle, dann müßte er in eine andere Filiale kommen, aber 1000 M. Kaution zahlen. S. beschaffte sich die 1000 M. und zahlte sie bar ein. Er wurde dann in einem Zimmer ganz für sich allein mit Adressen schreiben beschäftigt, wobei ihm strengstens untersagt wurde, eine Tür zu den Nebenräumen aufzumachen. Eines Tages kam ihm aber der Geschäftsbetrieb der „Bank“ doch verdrängend vor. Er folgte sich Kut. trat in ein Nebenzimmer ein und fand dort zu seiner nicht geringen Ueberraschung andere „Leidtragende“ vor. Wenige Tage darauf war der eine „Direktor“ Rand verstorben. Der zweite Leiter der Filiale, A. Schulz, hob in der Verhandlung die ganze Schuld auf Rand, den vom Kläger gezahlten 1000 M. seien auch nicht Kaution, sondern „Einlage“ gewesen. Das Kaufmannsgericht sah in dessen die 1000 M. als Kaution an und verurteilte Sch., dem Kläger die Summe herauszugeben.

Amlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. (Düne Verbindlichkeit.) Mittwoch, den 12. August. Fleisch: Rindfleisch per 50 kg Markt: Ochsenfleisch Ia 81—90, da. IIa 77—80, da. IIIa 65—78; Küllfleisch Ia 80—90, da. IIa 78—79; Rühel, fett 57—70, da. mager 47—57, Streifer 75—78, Kalbfleisch: Doppellender 115—140; Rohschaf Ia 110—120, da. IIa 88—100; Rühel ger. gen. 90—75, Nammelfleisch: Rühelkammer 97—102; Hammel Ia 92—96, da. IIa 82—92; Schaf 87—94. Schweinefleisch 67—73. Gemüse: Inländisches; Kartoffeln, neue weiße Magdeburger 4—5,00, Blaue Magdeburger 4—5,00, weiße Rasterkronen 4—5,00; Porree Schod 0,60—1,10; Spinat 50 Kilogramm 10,00—20,00; Schoten 10,00—20,00; Mohrrüben 50 Kilogramm 2,50—3,50; Bohnen 50 Kilogramm 8,00—15,00; Kochbohnen 50 kg 15,00—20,00; Kollrabi Schod 0,60—1,00; Wirsingfoll Schod 3,00—6,50; Weikohl Schod 3,00—6,50, Kollfoll, Schod 3,50—8,50; Kollrüben Schod 8—5; Meerrettich Schod 15,00—20,00, da. 50 kg 20,00; Petersilienwurzel Schodfund 1,00—3,00; Radieschen Schodfund 0,70—1,00; Salat Schod 2,00 bis 3,00; Zwiebeln, 50 kg 11,00—12,00; Tomaten 50 kg 10,00—15,00; Pfefferlinge 50 kg 10,00—25,00; Steinpilze 50 kg 15,00—25,00; Putzbohnen 50 kg 5,00—8,00. Gurken Schod 6,00—8,50. Schnittguten Schod 20,00 M.

Wetterprognose für Donnerstag, den 13. August 1914. Trocken und vielfach heiter, nachts ziemlich kühl, am Tage wieder etwas wärmer bei mäßigen nördlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland 113 Freitagmittag: Am Tage etwas wärmer. Im südlichen Küstengebiet zeitweilige wolfig, sonst größtenteils heiter und trocken. Später auch im Nordwesten Zunahme der Bewölkung, aber keine erheblichen Niederschläge.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet 2 Lindenstraße 69, vorn vier Treppen — Jachthaus — wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends, von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Auftrag ist ein Buch und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abnommerkennung beigelegt ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen erfrage man in der Sprechstunde vor.

G. W. Die Frage ist freilich. Wir raten zur Einigung. — C. S. 86. 1. Begleitkommando. 2. Ja. — W. S. 31. 1. Die Post, falls die Aufgabe und die Nichtankunft bewiesen werden kann. 2. Ja, wenn die Arbeitsgeberin den Nichtempfang beweisen kann. — G. S. 107. Rein. — J. G. 1. In der Regel ja. — J. 7. 1. Die militärärztliche Untersuchung können Sie nach Aufgehob des Landsturms beantragen. 2. Dazu ist der Arzt verpflichtet. Fordern Sie ihn brieflich unter Bezug einer Freist auf. — G. 61. 1. Ja. 2. Rein. — A. S. 100. Die Haushaltungsgegenstände würden Ihnen sämtlich verbleiben. — G. S. 25. Ihre Veranlagung ist unzulässig. Reklamieren Sie sofort.

Todes-Anzeigen

Verhand der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands. Zahlreiche Reinickendorf. Den Kollegen zur Nachricht, daß am Sonntag, den 10. August, der Kollege Ernst Wittchow Wittenau, Oranienburger Str. 100, verstorben ist. Die Beerdigung findet Freitag, den 14. August, nachmittags 2 Uhr, von der Kapelle des Friedhofes an der Spandauer Straße in Berlin-Wittenau aus statt. Um rege Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Zahlreiche Groß-Berlin. Bezirk Niedersiedow. Am Montag, den 10. August, beschied unser Mitglied Hermann Mitschke. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet heute Donnerstag, nachmittags 8 Uhr, von der Kapelle des Friedhofes in Niederlehme aus statt. Rege Beteiligung erwartet Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Berlin. Nachruf. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Metallarbeiter Karl Zwirner gestorben ist. Ehre seinem Andenken! 123/15 Die Ortsverwaltung.

Orts-Krankenkasse der Mechaniker, Optiker und verwandten Gewerbe zu Berlin. Durch Reichsgesetz vom 4. August d. J. Reichsgesetzblatt Nr. 35, Jahrgang 1914 — sind mit Gültigkeit vom 4. August 1914 ab folgende Vorschriften zwecks Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen erlassen worden:

Table with 2 columns: a) für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden bei sämtlichen Orts-, Land-, Betriebs- und Innungs-Krankenkassen die Leistungen und die Beiträge auf 4/5, vom Hundert des Grundlohnes festgesetzt. Laufende Leistungen bleiben unberührt. b) an Wochenbeiträgen sind zu erheben:

in Stufe I	0,25 M.
II	0,33
III	0,33
IV	1,26
V	1,50
VI	1,50

Der Vorstand. H. A.: Max Gutsche, Vorsitzender. Bekanntmachung. Auf Grund des Gesetzes betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen vom 4. August 1914 werden die Beiträge auch für unsere Kasse von diesem Tage ab auf 4/5, vom Hundert des Grundlohnes festgesetzt. Die Beiträge betragen daher für die

Table with 2 columns: Stufe A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z.

Stufe A	18 Pf.
B	27
C	42
D	60
E	66
F	96
G	123
H	150
I	150
J	162

Gleichzeitig sind die Leistungen der Kasse auf die Leistungen des Reichsgesetzes, so daß für neue Erkrankungsfälle die Unterstellungen nur hiernach gezahlt werden können. 276/15 Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin. Artur Schölen, Otto Wonschl, stellv. Vorsitzender, Schriftführer.

Achtung! Allgemeine Orts-Krankenkasse Spandau. Wir machen hiermit bekannt, daß am 4. August 1914 das Gesetz, betreffend die Krankenkassen, auch für unsere Kasse in Kraft tritt. 276/15 Demzufolge sind vom genannten Tage alle Leistungen der Kasse auf die Regelleistungen herabgesetzt; unberührt davon bleiben die laufenden Leistungen. Die Beiträge sind auf 4/5, vom Hundert des Grundlohnes erhöht und betragen für die

Table with 2 columns: 5. Klasse 135 Pf., pro Woche; 4. „ 108 „; 3. „ 81 „; 2. „ 54 „; 1. „ 27 „; und A 18 „.

5. Klasse	135 Pf., pro Woche
4. „	108 „
3. „	81 „
2. „	54 „
1. „	27 „
und A	18 „

Für diejenigen Mitglieder, die schon vor dem 4. August er. durchgehend beschäftigt waren, tritt die Erhöhung erst am 9. August er. in Kraft. Der Vorstand. D. Weber, Vorsitzender.

Gelegenheitslauf! Sommer-Schlafdecken St. 88 Pl. 1³⁵ 1⁶⁵ 2⁵⁰ M. 1 Partie Sommer-Steppdecken St. 2⁵⁵ 3⁷⁵ 4⁵⁰ 5²⁵ M. Versand unter Nachnahme. Emil Lefèvre Berlin S., Oranienstr. 158 Fehlerhafte Decken spottbillig!

Heines Werke 3 Bände 4 Mark Buchhandlung Vorwärts